

B e g r ü n d u n gzum Bēbauungsplan Bahnposten 10Begrenzung:

- Bahndamm / Westgrenze der Grundstücke Fl.Nr. 1874/25, 2608/1, 2608 bis 2610 / Franz-Hoffmann-Straße / Ostendstraße bis zum Bahndamm -

I.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes weist das Gebiet in vorgenannter Begrenzung als Wohnbaufläche aus. Die Überplanung dieses Gebietes geht auf eine Initiative der Deutschen Bundesbahn zurück. Die Deutsche Bundesbahn hat im Wege der Bereinigung des Bahnpostens 10 (bei der Eisenbahnüberführung) noch einen Teil der bahneigenen Grundstücke zum Zwecke der Bebauung zum Kauf angeboten. Da in Neuburg a.d. Donau nach wie vor ein Bedarf an Baugrundstücken besteht, hat sich der Stadtrat entschlossen, für dieses Gebiet einen Bebauungsplan i.S. des § 30 des Bundesbaugesetzes aufzustellen. Durch den Bebauungsplan soll eine ordnungsgemäße Bebauung und Erschließung sichergestellt werden.

Das Interesse an Zweifamilienhäusern hält in Neuburg a.d. Donau nach wie vor an. Aus diesem Grunde wurde das Bebauungsplangebiet als Reines Wohngebiet ausgewiesen, in dem eine Bebauung bis zu zwei Vollgeschossen vorgesehen ist.

II.

Der Aufwand für Erschließung mit Straße, Wasser und Kanal sowie Stromversorgung wird mit 139.250,--DM veranschlagt. An Erschließungsbeiträgen und Anliegerleistungen sind 103.715,--DM zu erwarten, so daß sich die der Stadt Neuburg a.d.Donau entstehenden Kosten auf 35.535,-- DM belaufen.

Neuburg a.d.Donau, den 9.3.1971
Stadt Neuburg a.d.Donau

gez.

(Lauber)
Oberbürgermeister